

Anforderungen an das Gesellenstück – Essener Modell

Um den Prüflingen zu ermöglichen, in ihrem Gesellenstück zeitgemäße Konstruktionen mit modernen Beschlägen, Verbindungen und Oberflächengestaltungen zu verwenden, wurde das Essener Modell ausgearbeitet. Dieses Modell bietet ausreichend Spielraum, die geforderten Schwierigkeitsgrade auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Die klassischen Konstruktionen des Gesellenstückes sind weiterhin möglich, da auch sie innerhalb der Anforderungsliste des Essener Modells genügend Punkte ergeben.

Allgemeine Anforderungen an das Gesellenstück

Die im Folgenden aufgeführten Merkmale müssen sämtlich im Gesellenstück enthalten sein:

- Das Gesellenstück muss eine **komplette Tischlerarbeit** darstellen, das heißt es muss als Produkt abgeschlossen sein und damit auch seinen Zweck erfüllen können. Nur ein Teil eines Produktes kann keine komplette Tischlerarbeit und deshalb auch kein Gesellenstück sein.
- Ein bestimmtes Element des Gesellenstücks muss als **Handarbeit im klassischen Sinne** gefertigt werden. Gesellenstücke, die ausschließlich maschinell hergestellt werden sollen, sind hiermit nicht zugelassen. Als Beispiele seien hier genannt: handgefertigte klassische Verbindungen, eingelassene (nicht eingebohrte) Beschläge, und Führungen, die eine Anpassung von Hand nötig machen. Furnierarbeiten gelten nicht als klassische Handarbeit in diesem Sinne.
- Das Gesellenstück muss eine **selbst gefertigte Oberflächenbeschichtung** vorweisen. Sämtliche zugelassene Beschichtungswerkstoffe sind wählbar; werden andere Materialien als Holz bzw. Holzwerkstoffe gewählt, z.B. HPL, so müssen trotzdem ca. 40% der Werkstückoberfläche aus Holz bestehen, damit eine Oberflächenbeschichtung vorgenommen werden kann. Deckende Beschichtungsmittel können ebenfalls zur Anwendung kommen; hier besteht allerdings die Einschränkung, dass offene Vollholzverbindungen nicht damit beschichtet werden dürfen.

Mindestpunktzahl für die Genehmigung des Gesellenstückes gemäß Essener Modell

Das Gesellenstück ist von der fachlichen Seite her zuzulassen, wenn aufgrund von Konzept und Fertigungszeichnung eine Summe von **mindestens 10 Punkte** auf der unten stehenden Anforderungsliste erreicht werden. Je Kriterium kann nur die volle Punktzahl vergeben werden, eine Teilbepunktung ist nicht zulässig. Jeder Prüfling kann aus der Anforderungsliste seine Punkteliste aufgrund seiner gewählten Konstruktion und seiner Ausführung selbständig zusammenstellen. Die Liste ist für alle Tischlerprodukte anwendbar, die als Gesellenstück in Frage kommen.

Die Bewertung des Stückes erfolgt unabhängig von den Punkten nach den Kriterien:

- Zeichnungen, Listen, Arbeitsablaufplan (20% der Gesamtnote)
- Maß- und Formgenauigkeit in Übereinstimmung mit der Zeichnung (10%)
- Verbindung und Beschläge (30% der Gesamtnote)
- Oberflächenqualität (20% der Gesamtnote)
- Gestaltung (10% der Gesamtnote)
- Fachgespräch (10% der Gesamtnote)

Inhaltliche Bestandteile der Genehmigung des Gesellenstückes

Neben den bisherigen Formalitäten müssen die Prüflinge zum Genehmigungstermin Folgendes vorlegen:

- Fertigungsreifer Entwurf = Ansichtszeichnung und die wichtigsten Details im Schnitt gemäß geltender Normen inklusive Bemaßung, so dass die Konstruktion des Stückes danach eindeutig zu erkennen und anhand der Anforderungsliste zu bewerten ist.
- Stichwortartiges schriftliches Konzept mit den Produktmerkmalen, ergänzend zur Fertigungszeichnung, auf einer DIN-A4-Seite mit Angaben zu: Produktbezeichnung, Verwendungszweck, Werkstoffen, Oberflächenmaterialien, Beschlägen und eventuell konstruktiven Besonderheiten.
- Die Prüflinge haben in der vorgedruckten Anforderungsliste für ihre gewählte Konstruktion die ihnen zustehenden Punkte einzutragen.

Sollten die Einreichungen nach Einschätzung des Prüfungsausschusses unvollständig sein, so sind innerhalb einer gesetzten Frist die Unterlagen erneut vorzulegen. Sollten auch dann die Unterlagen unvollständig oder mangelhaft sein, so kann das Gesellenstück nicht genehmigt werden.

Name:	Prüf.-Nr.:	
Anforderungen	mögliche Punkte	Eigene Punkte
Korpus		
Plattenbauweise	2	
Rahmen- oder Stollenbauweise	4	
Massivholzbauweise (klassische Holzverbindungen ohne Dübel)	3	
Schubkasten		
Eigenanfertigung mit beliebigem Auszug	1	
Plus: handgefertigte Schwalbenschwanzzinkung	1	
Plus: klassische Führung mit Lauf-, Streich-, und Kippleiste	1	
Bewegliches Teil		
Türelement nach Wahl	1	
Plus: klassische Holzverbindung	1	
Plus: Eingelassene Bänder und/oder Schlösser (keine Einbohrbänder)	2	
Oberflächen		
Selbst gefügte und furnierte Flächen (sämtliche Flächen sind gemeint) oder selbst hergestellte Vollholzflächen	2	
Plus: Marketerien, Intarsien etc.	1	
Fertigung besonderer Oberflächen, z.B. besondere Oberflächenstrukturen oder -Effekte, polierte, gebeizte, gelaugte oder geseifte Oberflächen, auch traditionelle Oberflächen	1	
Sonstiges		
Geschweifte Teile und Kanten, die eine Formfräsung oder ähnliches notwendig machen	1	
Geschweifte Flächen, z.B. formverleimte Korpusteile und Türen oder geschweifte Flächen aus Vollholz	2	
Besondere Passungen, z.B.: Trichtertüren, bewegliche Korpuselemente, besondere passungsrelevante Konstruktionen, z.B. Kreuzsprossen, überschobene Füllungen	2	
Verarbeitung von Kunststoffen, Metallen oder Glas im besonderen Umfang. (Keine Halbzeuge, sondern eigene Bearbeitung der Materialien) (2)	1	
Einbau besonderer Halbzeuge, z.B. Lichtinstallationen (nicht nur Einbau einer Lampe), Waschbeckenelemente, Glas- und Metallteil, Seilkonstruktionen, Mechaniken. Die Halbzeuge müssen konstruktiv eingebunden sein, nicht lediglich eine dekorative Funktion besitzen (1)	1	
Selbstgefertigte Beschläge und Mechanismen, die nötig sind, um das vorgestellte Konzept umzusetzen	1	
Einsatz besonderer, konstruktiv eingelassener Belagstoffe, z.B. Linoleum, Leder, Kork, Mineralstoffe, Keramik, Leder (2)	1	
Verwendung selbst gedrechselter Teile in besonderem Umfang (2)	1	
Weitere besondere Merkmale, z.B. Besonderheiten an Haustüren, Fenstern, Treppen (Eine umfangliche Dokumentation wird benötigt) (2)	2	
Nachweis einer nachhaltigen Konstruktion, z.B. umwelt- oder gesundheitsfreundliche Materialien, energiesparende Fertigung (Eine umfangliche Dokumentation ist erforderlich) (1)	1	
Besonderes Entwurfskonzept in Design oder Funktion, z.B. Farbkonzept, Formgebung, besondere Nutzungskonzepte, modulare System (Eine umfangliche Dokumentation ist erforderlich) (1)	2	
(1) Der gesamte Prüfungsausschuss entscheidet über diesen Punkt. (2) Der gesamte Prüfungsausschuss entscheidet über diesen Punkt. Detailzeichnungen müssen bei der Genehmigung eingereicht werden. Das Ergebnis der Arbeit muss anhand der Zeichnung überprüfbar sein. Die Titel der gestempelten Zeichnungen werden einseitig durch den PA vermerkt.	Summe:	

Datum und Unterschrift Prüfling: _____

Datum und Unterschrift Ausbilder: _____

Datum der Genehmigung,
Unterschrift für den Prüfungsausschuss: _____